

NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Regionalgruppe Rügen e. V.
Rugardstr. 9 c, 18528 Bergen auf Rügen



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18
18439 Stralsund

Bergen, 11.12.2023

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für Errichtung und Betrieb eines LNG-Terminals mit 2 FSRUs im Hafen Mukran durch die Deutsche ReGas GmbH & Co. KGaA

Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o.g. Verfahren machen wir hiermit im Auftrag des NABU-Landesverbandes M-V nachfolgende Einwendungen geltend.

Wir beantragen, die seitens der Deutschen ReGas GmbH & Co. KGaA mit Sitz in 17509 Lubmin, Am Hafen 10, beantragte immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines LNG-Terminals zur Speicherung und Regasifizierung von verflüssigtem Erdgas mit 2 FSRUs im Hafen Mukran mit fossilem LNG/Erdgas bis 31.12.2043 sowie die ebenfalls beantragte Zulassung des vorzeitigen Beginns **nicht zu erteilen** bzw. die bereits erfolgte Zulassung des vorzeitigen Beginns zu widerrufen.

Die ausgelegten Antragsunterlagen sind zum großen Teil unvollständig, unzutreffend bzw. veraltet. so dass auf deren Grundlage keine Genehmigungserteilung in Betracht kommt.

Eine Gesamtbetrachtung der Auswirkungen von Bau und Betrieb des LNG-Terminals in Mukran mit LNG-Tankerverkehr, der Herstellung der äußeren Hafenzufahrt und der Ostseeanbindungspipeline von Lubmin nach Mukran (OAL) sowie die Durchführung einer (grenzüberschreitenden) UVP sind rechtlich geboten. Dieser Ansicht waren bis vor kurzem auch das Umweltministerium MV mit dem StALU VP. Erst nachdem in Besprechungen mit übergeordnetem Bundesministerium, Wirtschaftsministerium des Landes, dem Bergamt Stralsund sowie dem Unternehmen Gascade dahingehend Einfluss genommen wurde, das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren allein isoliert für das LNG-Terminal in Mukran und ohne UVP zu eröffnen und durchzuführen, wurde dies durch die Landesbehörde entgegen ihrer ursprünglichen Auffassung eingeleitet.

Die Antragsunterlagen der Regas lagen im Zeitraum vom 28.11. - 4.12.2023 während der Dienstzeiten z.B. des StALU VP aus. Am Wochenende war keine Einsicht möglich. Damit erfolgte die öffentliche Auslegung nur an fünf Tagen während der Dienstzeiten. Die nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 LNgG auszulegenden Unterlagen lagen folglich nicht eine Woche zur Einsicht aus. Das ist rechtswidrig. Zumal der Prüfungsumfang mit ca. 3.000 Seiten erheblich ist.

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE57 1505 0500 0835 0017 25
BIC: NOLADE21GRW

Anschrift:
NABU Regionalgruppe Rügen
Rugardstraße 9 c
18528 Bergen auf Rügen

Telefon: 03838 209710
Telefax: 03838 209709
NABU.ruegen@t-online.de
www.NABU-ruegen.de

Der NABU ist anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 63 BNatSchG. Spenden
sind steuerlich absetzbar.

Das LNGG ist vorliegend bereits nicht anwendbar. Es besteht weder eine besondere Dringlichkeit noch eine Krise der Gasversorgung im kommenden Winter (s. am 02.11.2023 veröffentlichten Modellierungsrechnungen der BNetzA sowie wissenschaftliche Gutachten etwa des DIW). Mit der Fertigstellung des Terminals ist frühestens zum Ende des Winters 2023/24 zu rechnen.

Sollte vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Einwendungen das Genehmigungsverfahren gleichwohl weiter betrieben werden sollen, beantragen wir:

- **die Aussetzung des Verfahrens und sodann die Wiederholung der Auslegung der Antragsunterlagen, sobald tatsächlich vollständige Anträge und fehlerfreie, aktuelle und in sich widerspruchsfreie Unterlagen vorliegen;**
- **die Weiterführung allein auf Grundlage der üblichen Verfahrensregelungen des BImSchG und der 9. BImSchV und nicht des LNGG;**
- **die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie**
- **die Durchführung eines Erörterungstermins.**

Der NABU schließt sich der Stellungnahme der DUH vom 11.12.2023 voll umfänglich an

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Ines Wilke
Vorsitzende